Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 31 (2016)
Heft: 4

Artikel: Freiraum Kirche
Autor: Stückelberger, Johannes
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-727202

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiraum Kirche

Umgenutzter Freiraum:
Der MaiHof Luzern.

Von Johannes Stückelberger

Freiräume wie Parks, Plätze, Gärten, Freizeitanlagen und andere tragen zur urbanen Lebensqualität bei. Der folgende Beitrag schlägt vor, auch die Kirchen zu den Freiräumen zu zählen. Er diskutiert sie als solche unter städtebaulichen, religiösen und symbolischen Gesichtspunkten sowie mit Blick auf Fragen der Umnutzung.

Raumplanung beinhaltet neben anderem auch die Planung von Freiräumen im Sinne von öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Freizeitgärten, Friedhöfen, Spiel- und Sportanlagen und Ähnlichem. Ziel der Freiraumplanung ist die Entdichtung, die ein wesentlicher Aspekt urbaner Lebensqualität ist. Generell werden Freiräume als Flächen beschrieben, die nicht durch Gebäude bebaut sind und von Menschen selbstbestimmt angeeignet werden können. Wenn im folgenden Beitrag auch Kirchen zu den Freiräumen gezählt werden, so ist dies unter dem Aspekt der unbebauten Fläche natürlich falsch, doch teilen die Kirchen mit anderen Freiräumen, dass sie für jedermann offen stehen und in diesem Sinn ebenfalls öffentliche Orte sind. Der Freiraumcharakter der Kirchen wird im Folgenden unter vier Gesichtspunkten diskutiert: einem städtebaulichen, einem religiösen, einem symbolischen sowie mit einem Blick auf Fragen der Umnutzung.

Die Ausführungen beziehen sich auf den urbanen Raum sowie die Gebäude der öffentlich-rechtlichen kirchlichen Institutionen, das heisst – bezogen auf die Schweiz – der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchen. Versammlungsräume kleinerer religiöser Gemeinschaften – Synagogen und Moscheen miteinbegriffen – haben nicht den gleichen Öffentlichkeitscharakter.

Städtebaulicher Freiraum

Kirchen tragen zur Strukturierung der Städte bei. Sie tun dies zunächst mit ihrem von anderen Bauten deutlich unterscheidbaren äusseren Erscheinungsbild, das erkennen lässt, dass es sich bei diesen Gebäuden um besondere Orte handelt. In den mittelalterlichen Städten gehörten zu diesen Orten Friedhöfe, die im 19. Jahrhundert aufgehoben und zu Plätzen umgestaltet wurden. In den dicht bebauten Altstädten sind diese Kirchenvorplätze zusammen mit den Marktplätzen und den Strassen oft die einzigen Freiräume. In der Stadtplanung des 19. Jahrhunderts wurden für die neuen Sakralbauten eigene Plätze geschaffen, bei denen es sich in der Regel um öffentliche Plätze handelt, in deren Mitte die Kirchen wie Monumente stehen. Die Kirchen des 20. Jahrhunderts wurden an Strassen oder Kreuzungen errichtet, wobei sie in der Regel einen kleinen Vorplatz erhielten. Dass Kirchen in Häuserfluchten integriert sind, kommt vor, ist jedoch die Ausnahme.

Mit ihren Standorten und ihren Vorplätzen haben Kirchen teil an den öffentlichen Freiräumen der Städte. Ihr öffentlicher Charakter findet darin Ausdruck, dass sie in den Zonenplänen vieler Städte der «Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse» («zone d'utilité publique») zugeordnet sind. Öffentliche Orte im Erscheinungsbild der Städte sind sie insbesondere auch mit ihren Türmen, die – wie die Nadeln, die man auf digitalen Karten setzen kann – Orientierung bieten. Ursprünglich gebaut als sichtbare, und mit ihrem Glockengeläut auch hörbare Zeichen kirchlicher Präsenz, erinnern sie heute daran, dass es in einer Stadt neben Wohnungen, Industriebauten, Gewerbebauten, Bildungsbauten, Kulturbauten auch Bauten gibt, die Freiräume in mehrfacher Hinsicht sind: als Räume, die sich einer utilitaristischen Nutzung entziehen, als Räume, die allen zur Verfügung stehen, unabhängig von Alter, Nationalität, Milieu, als Räume, die anderen Gesetzmässigkeiten folgen, als rechtsfreie Räume, in denen früher Verfolgte einen rechtlichen Anspruch auf Asyl hatten, als Räume, in denen von niemandem etwas erwartet wird.

Religiöser Freiraum

Es mag paradox erscheinen, Kirchen als religiöse Freiräume zu beschreiben, wo diese doch primär den Kirchenmitgliedern für ihre Gottesdienste dienen, für Feiern also, die nach bestimmten Ritualen ablaufen. Dass Kirchen Freiräume sind, lässt sich zunächst theologisch begründen. Gottesdienste sind keine Vereinsversammlungen der Kirchenmitglieder, vielmehr sind es Anlässe, die allen Menschen, gleich welcher Konfession oder Religion, ob gläubig oder nicht gläubig, offenstehen. Dem Wort Liturgie, worunter man das gesamte gottesdienstliche Geschehen versteht, liegt die Bedeutung von öffentlichem Dienst, Dienst an der Öffentlichkeit, zugrunde. Kirchen haben einen öffentlichen Auftrag, an dem sie, unabhängig davon, wie viele Mitglieder sie zählen, festzuhalten haben. Begründet ist dieser öffentliche Auftrag letztlich in einem – jedenfalls für das Christentum geltenden – Verständnis von Religion als Glauben an eine Kraft, die unverfügbar und frei ist und somit allen Menschen zukommt.

Auf dieses Verständnis von Religion als einer öffentlichen Sache geht zurück, dass römisch-katholische Kirchen seit jeher ganztags geöffnet sind. Jeder und jede darf den heiligen Raum der Kirche jederzeit betreten und ihn auf seine Weise nutzen. Dass evangelisch-reformierte Kirchen bis vor etlichen Jahren normalerweise unter der Woche geschlossen waren, hängt mit einem anderen Verständnis des Kirchenraumes zusammen, der für die Reformierten seine Heiligkeit allein durch die in ihm versammelte Gemeinde erhält. Inzwischen sehen dies die Reformierten allerdings anders und billigen dem Kirchenraum auch ausserhalb der Gottesdienste eine Funktion als Raum der individuellen Einkehr, des Innehaltens, der Stille zu. Entsprechend sind auch reformierte Kirchen inzwischen ganztags geöffnet und bieten die Möglichkeit, zum Beispiel Kerzen anzuzünden. Dass die Zentrumskirchen in den Städten sich unter anderem bei Touristen grosser Beliebtheit erfreuen, hängt nicht nur mit ihrer Bedeutung als Kulturdenkmäler zusammen, sondern auch damit, dass sie Symbole für gelebte Religion sind, wie auch immer diese verfasst sein mag.

Freiräume sind auch die multireligiösen Sakralräume, die inzwischen in vielen öffentlichen Institutionen wie Spitälern, Flughäfen, Universitäten, Bahnhöfen etc. gebaut werden. Sie bilden einen Gegenpol zur Zweckorientiertheit des Lebens um sie herum, es sind Rückzugsorte, Oasen der Stille, andere Räume, um einen Begriff des Philosophen Michel Foucault (1926–1984) aufzunehmen. Es spielt dabei keine Rolle, wie häufig sie benutzt werden, ihre Hauptfunktion besteht darin, da zu sein für den Fall, dass jemand sie braucht.

Symbolischer Freiraum

Auch wenn Kirchen primär liturgische Räume für die Feier von Gottesdiensten sind, so erfüllen sie weit mehr Funktionen. Bereits erwähnt wurden die individuelle religiöse sowie die touristische Nutzung. Dazu kommen Nutzungen für Staatsanlässe, Abschlussfeiern von Schulen, Konzerte und Anderes. Dass für diese zivilen Anlässe Kirchen gewählt werden, hängt nicht nur mit dem Platzbedarf zusammen, sondern auch damit, dass die Gebäude einen feierlichen

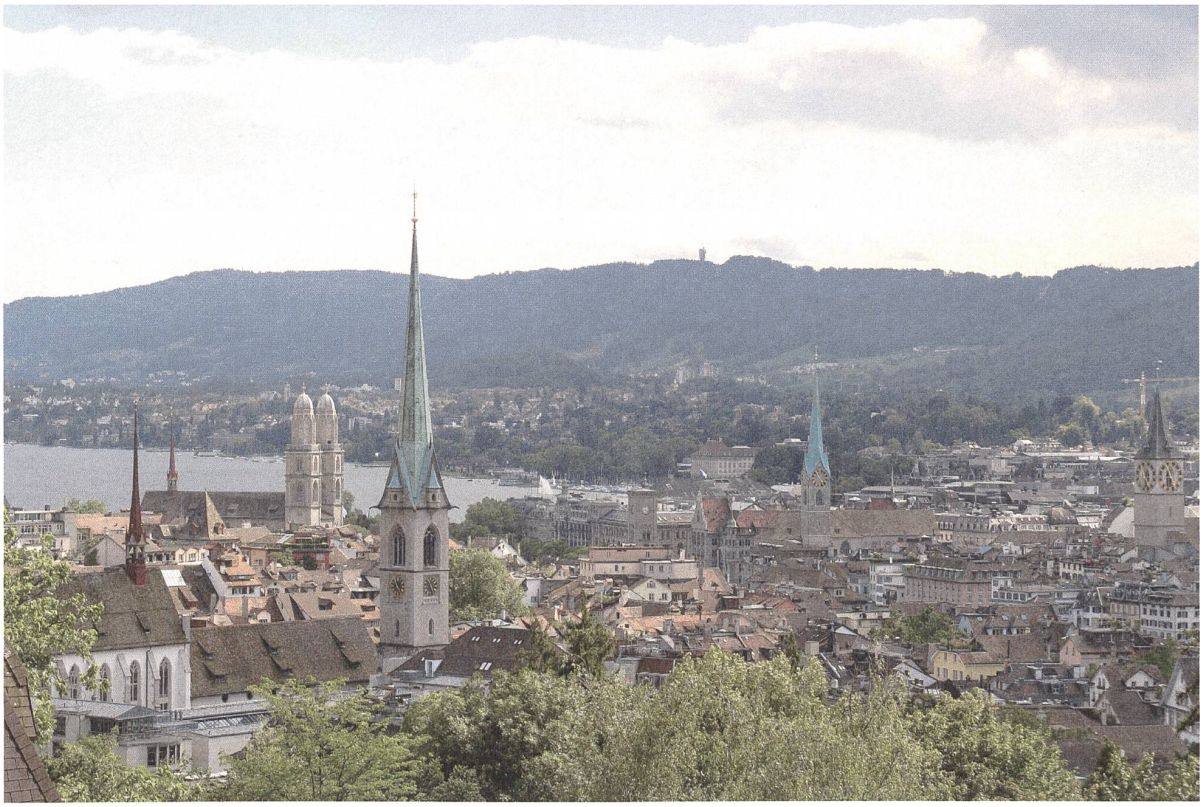

Städtebaulicher Freiraum:
die Zürcher Innenstadtkirchen.

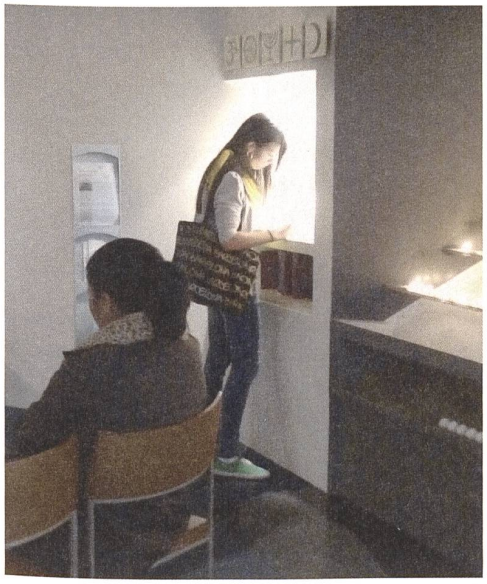

Religiöser Freiraum:
Bahnhofkirche Zürich.

Symbolischer Freiraum:
Matthäuskirche Basel.

Rahmen bieten, der den Anlässen einen zivilreligiösen respektive kunstreligiösen und damit auch gemeinschaftsstiftenden Charakter verleiht.

Dazu kommt der Symbolwert der Kirchen, der über konkrete Nutzungen hinausgeht. Kirchen haben als Denkmäler Teil an der Geschichte und damit auch an der Identität einer Stadt. Sie sind Erinnerungsorte für das städtische Gemeinwesen, aber auch für die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner, die darin getauft wurden, geheiratet haben, Beerdigungen beiwohnten. Kirchen symbolisieren Werte, die über Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur hinaus für das Zusammenleben in einer Gesellschaft essentiell sind. Es sind Werte, wie sie die Religionen vertreten, Werte, wie sie auch den Menschenrechten zugrunde liegen. Kirchen sind Orte, an denen jeder Mensch eine Bestätigung dafür findet, dass ihm als Individuum Würde, Recht und Freiheit zustehen. Es sind Freiräume, wo Gesetzmässigkeiten und Mechanismen, die den Alltag und das Zusammenleben bestimmen, ausser Kraft gesetzt sind. Unabhängig davon, ob Kirchen aufgesucht werden oder nicht, erfüllen sie in einer Gesellschaft wesentliche Funktionen, die unter dem Stichwort «symbolischer Freiraum» zusammengefasst werden können.

Umgenutzter Freiraum

Erstellt man für Kirchen eine Kosten-Nutzen-Rechnung, basierend auf Belegungszahlen, Ausgaben und Einnahmen, so fällt die Bilanz immer negativ aus. Kirchen rentieren nicht, was im Übrigen auch für andere Freiräume wie Parks, öffentliche Plätze, Friedhöfe und dergleichen gilt. Und doch braucht eine Stadt diese Freiräume, da es ohne sie keine Lebensqualität gibt. Dass in diesem Beitrag Kirchen den städtischen Freiräumen zugeordnet werden, geschieht nicht ohne Absicht. Angesichts der knapper werdenden Mittel, die den kirchlichen Institutionen zur Verfügung stehen, werden heute Kirchengebäude oft mit den gleichen Massstäben beurteilt wie die übrigen kirchlichen Immobilien, was vor dem Hintergrund der Überlegungen dieses Beitrags problematisch ist. Auch wenn Kirchen nicht rentieren, haben sie eine Daseinsberechtigung, insbesondere, wenn man sie als öffentliche Freiräume versteht. Dies hat Konsequenzen für die Frage allfälliger Umnutzungen. In Zukunft werden nicht alle Kirchen Gottesdiensträume bleiben können, Umnutzungen sind unvermeidlich. Unter den vielen Umnutzungsoptionen sind – dies war der Konsens des Ersten Schweizer Kirchenbautages von 2015 – jene Umnutzungen oder erweiterten Nutzungen vorzuziehen, bei denen die Kirchen weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und eine öffentliche Trägerschaft haben, wobei diese Trägerschaft idealerweise weiterhin eine Kirchgemeinde ist, die ihre Bauten für Quartierzentren, Schulen, Kulturzentren und Anderes zur Verfügung stellt beziehungsweise mit solchen anderen Nutzungen teilt. Nur als öffentliche Räume bleiben Kirchen Freiräume.

Michael Braun, Thies Schröder (Hrsg.).
Wie findet Freiraum Stadt?
Fakten, Positionen, Beispiele. Basel 2010.

Thomas Schlag. Öffentliche Kirche.
Grunddimensionen einer praktisch-theologischen Kirchentheorie. Zürich 2012.

Christa Reicher. Städtebauliches Entwerfen.
4. Aufl. Wiesbaden 2014.

Albert Gerhards und Kim de Wildt (Hrsg.).
Der sakrale Ort im Wandel (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft). Würzburg 2015.

Johannes Stückelberger (Hrsg.). Kirchenumnutzungen.
Der Blick aufs Ganze.
Themenheft Kunst und Kirche, 4, 2015.

Résumé

L'article propose de considérer les églises dans le milieu urbain comme des espaces ouverts. Comme d'autres espaces ouverts tels que les parcs et les places, les églises sont en effet accessibles à chacun; en ce sens, elles sont également des lieux publics. Cette thèse est ici examinée sous différents points de vue: urbanistique, religieux et symbolique.

Du point de vue urbanistique, les églises, de par leur aspect extérieur qui les distingue clairement des autres bâtiments, participent à la structuration des villes; leurs parvis font partie des espaces publics et leurs clochers permettent de s'orienter. Sous l'angle religieux, les églises sont des espaces ouverts, puisque leurs offices sont accessibles à toute personne, quelle que soit sa confession ou sa religion et qu'elle soit croyante ou non. Chacun et chacune peut en tout temps entrer dans une église et utiliser cet espace à sa manière. Au niveau symbolique, les églises sont des monuments qui appartiennent à l'histoire et à l'identité de leur ville. Elles sont des lieux de mémoire pour la collectivité, mais aussi pour chaque habitant, qui y aura été baptisé, s'y sera marié ou y aura assisté à des obsèques. Les églises symbolisent, au-delà de la politique, de l'économie, de la formation et de la culture, des valeurs essentielles pour la vie en société.

Ces caractéristiques ne sont pas sans conséquences en cas d'éventuel changement d'affectation. Ce n'est qu'en demeurant des lieux publics que les églises resteront des espaces ouverts. Lorsqu'une église doit changer d'affectation, il importe donc de chercher une destination lui permettant de rester à la disposition du public.

Elektrosmog / OYAAN

Architektur lesen

10 Ausgaben
CHF 215.– / *CHF 140.–
*Preisangebot für Studierende

www.wbw.ch

werk,
bauen+wohnen